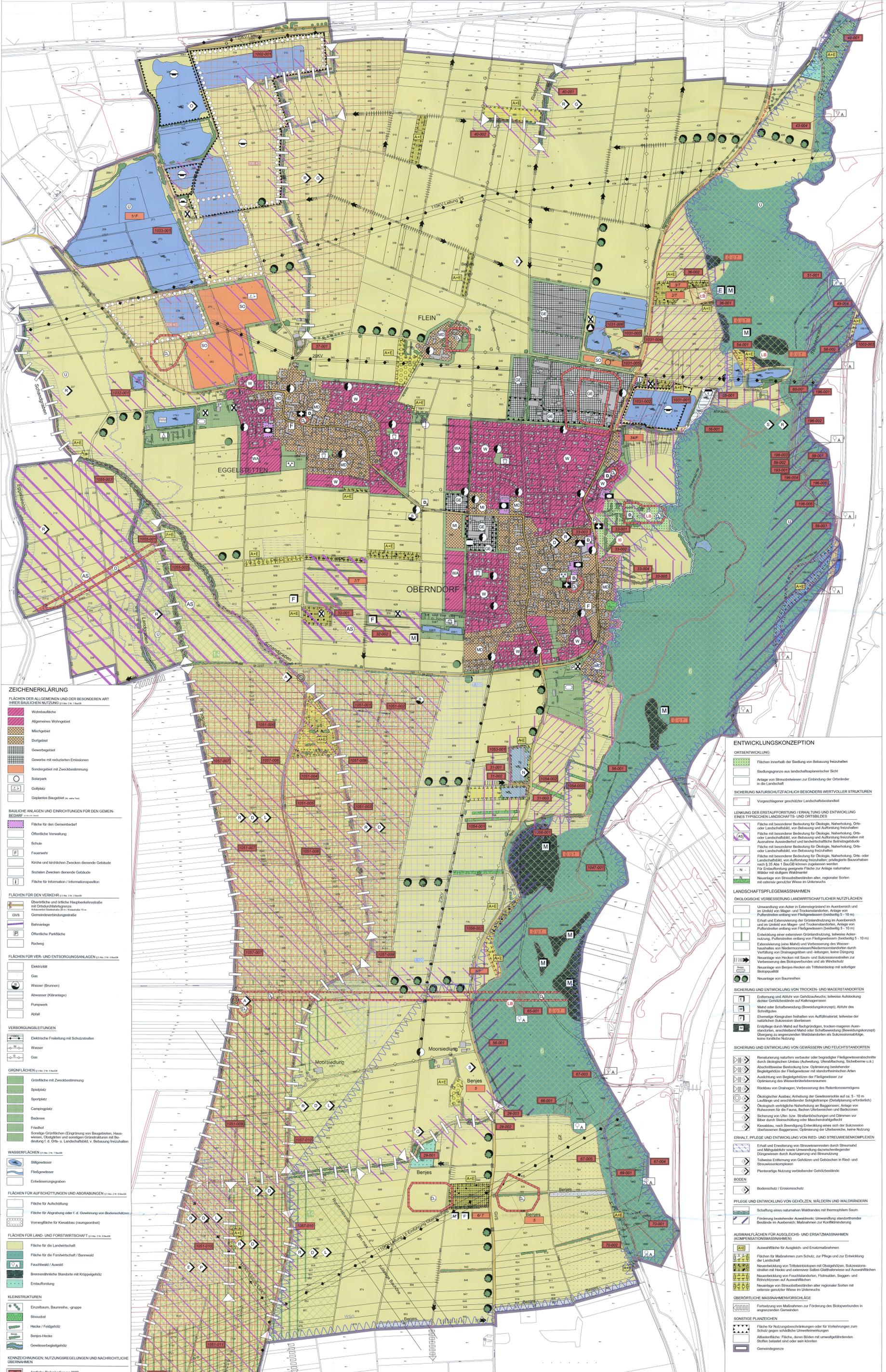


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OBERNDORF A. LECH MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- FLÄCHEN DER ALLGEMEINEN UND DER BESONDEREN ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbaufläche
  - Allgemeines Wohngebiet
  - Mischgebiet
  - Dorfgebiet
  - Gewerbegebiet
  - Geweise mit industriellen Einrichtungen
  - Sondergebiet mit Zweckbestimmung
  - Solarpark
  - Golfplatz
  - Gepflanztes Baugelände (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBENUTZ (Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeindebedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Feuerwehr
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
  - Fläche für Informations- / Informationszentren
- FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR (Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtszone
  - Gemeindeverbindungsstraße
  - Bahnanlage
  - Örtliche Parkfläche
  - Richtung
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTWÖRGNUNGSANLAGEN (Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)**
- Elektrizität
  - Gas
  - Wasser (Brunnen)
  - Abwasser (Kläranlage)
  - Pumpwerk
  - Abfall
- VERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
  - Wasser
  - Gas
- GRÜNFLÄCHEN (Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**
- Fläche mit Zweckbestimmung
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Campingplatz
  - Badesee
  - Friedhof
  - Sonstige Grünflächen (Eingrünung von Baugeländen, Hauswiesen, Gärten und sonstigen Grünstrukturen mit Bepflanzung i. d. Orts- u. Landschaftsbild, v. Bepflanzung freizuhalten)
- WASSERFLÄCHEN (Art. 2 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**
- Stillgewässer
  - Fließgewässer
  - Entwässerungsgraben
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN (Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)**
- Fläche für Aufschüttung
  - Fläche für Abgrabung oder d. d. Gewinnung von Bodenschätzen
  - Vorrangfläche für Kiesabbau (ausgenommen)
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (Art. 2 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)**
- Fläche für die Landwirtschaft
  - Fläche für die Forstwirtschaft / Bewald
  - Feuchtwald / Auwald
  - Brennereisliche Standorte mit Kieppelgebiet
  - Entsaffnung
- KLEINSTRUKTUREN**
- Eichenbaum, Baumreihe, -gruppe
  - Strauchhecke
  - Hecke / Feldgehölz
  - Bergeshecke
  - Gewässerbegleitgehölz
- KENNZEICHNUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN**
- Ämliche Biotopkartierung 2009
  - Schutzwürdiges Biotop, eigene Erhebung
  - Besonders schutzwürdiges Biotop, eigene Erhebung
  - Besonders schutzwürdiges Biotop, eigene Erhebung
  - EU-Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
  - Grundwasserschutzgebiet (WSG) (Art. 2 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
  - Grundwasserschutzgebiet (WSG ZIV) (Art. 2 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Überschwerungsgebiet
  - Naturdenkmal
  - Bauhistorisches (Nr. siehe Erläuterungsbericht)
  - Bodendenkmal (Nr. siehe Erläuterungsbericht)
  - Vorrangfläche für Kiesabbau 300 KS (Regionalplan)
  - Vorrangfläche für Trinkwasserschutz T 120 (Regionalplan)
  - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (Regionalplan) (Art. 2 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- ### ENTWICKLUNGSKONZEPTION
- ORTSENTWICKLUNG**
- Flächen innerhalb der Siedlung von Bebauung freizuhalten
  - Siedlungszone aus landschaftsplanerischer Sicht
  - Anlage von Streuobstwiesen zur Einbindung der Ortsränder in die Landschaft
- SICHERUNG NATURSCHUTZFLÄCHEN BEI WERTVOLLER STRUKTUREN**
- Vorgeschlagene geschützte Landschaftsbestandteile
- LENKUNG DER ERSTAUFBAUSTRUKTUR / ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG EINES TYPISCHEN LÄNDLICHEN- UND ORTSBILDES**
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Ortskern, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung und Auflockerung freizuhalten
  - Fläche mit besonderer Bedeutung für Ortskern, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung und Auflockerung freizuhalten mit Ausnahme Ausreißer- und landschaftliche Strukturgebäude
  - Fläche mit besonderer Bedeutung für Ortskern, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung freizuhalten
  - Fläche mit besonderer Bedeutung für Ortskern, Naherholung, Orts- oder Landschaftsbild, von Bebauung freizuhalten, insbesondere nach § 35 Abs. 1 BauGB können zugelassen werden
  - Für Erhaltung bestehender Fläche zur Anlage naturnaher Wälder mit stütigen Waldstandorten
  - Neuanlage von Streuobstwiesen aller, anderer Sorten mit eigener geschützte Wiese im Unterwuchs
- LANDSCHAFTSPFLEGE MASSNAHMEN**
- ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHEN**
- Umsaatung von Acker in Extensivgrünland im Auenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenstandorten, Anlage von Futterstreifen entlang von Fließgewässern (Bodentiefe 5 - 10 m)
  - Erhalt und Erweiterung der Grünlandnutzung im Auenbereich und im Umfeld von Mager- und Trockenstandorten, Anlage von Futterstreifen entlang von Fließgewässern (Bodentiefe 5 - 10 m)
  - Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung, teilweise Ackeranwendung, Futterstreifen entlang von Fließgewässern (Bodentiefe 5 - 10 m)
  - Erhaltung (ohne Mahd) und Verbesserung des Wasserhaushalts von Niedermoorwiesen/Niedermoorstandorten durch Verfestigung des Bodensubstrates und Anhebung, keine Düngung
  - Neuanlage von Hecken mit Saum- und Sukzessionsstreifen zur Verbesserung der Artenvielfalt und Wirtschaftlichkeit
  - Neuanlage von Bergeshecken als Trübungsstreifen mit suboptimaler Biotopqualität
  - Neuanlage von Baumreihen
- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON TROCKEN- UND MAGERSTANDORTEN**
- Erhaltung und Abkehr von Gehölzaufwuchs, teilweise Auflockerung dichter Gehölzbestände auf Kalkmagerrasen
  - Mahd oder Schabebewirtschaftung (Bewirtschaftungskonzept), Abkehr des Schrittmahd
  - Ehemalige Kiesgruben Inholden von Auffillmaterial, teilweise der natürlichen Sukzession überlassen
  - Ertragslose durch Mahd auf feuchtmageren Auenstandorten, ansonsten Mahd oder Schabebewirtschaftung (Bewirtschaftungskonzept) Übergang zu angrenzenden Waldstandorten als Sukzessionsstadien, keine forstliche Nutzung
- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON GEWÄSSERN UND FEUCHTSTANDORTEN**
- Renaturierung naturnaher wetter- oder begründeter Fließgewässerschnitten durch Beschleunigung des Abflusses, Uferbepflanzung, Schilfbänke u.ä.
  - Abschnittsweise Uferbepflanzung bzw. Optimierung bestehender Begrümpelungen der Fließgewässer mit standorttypischen Arten
  - Ausrichtung von Begrümpelungen der Fließgewässer zur Optimierung des Wasserertragsvermögens
  - Rückbau von Drahtgittern, Verbesserung des Retentionsvermögens
  - Ökologischer Ausbau, Anhebung der Gewässersohle auf ca. 5 - 10 m
  - Laufwege und anschließende Schilfbänke (Biotopfunktion) verbünden
  - Neuannektung von Trübungsstrukturen im Übergangsbereich, Sukzessionsstandorten mit Hecken und extensiver Substratbewirtschaftung auf Auenwäldchen
  - Neuannektung von Feuchtwäldern, Flutwäldern, Seggen- und Röhrichtzonen auf Auenwäldchen
  - Neuanlage von Streuobstwiesen aller oder regionaler Sorten mit extensiv genutzter Wiese im Unterwuchs
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON REED- UND STREUWIESENKOMPLEXEN**
- Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen durch Streubau und Mahdqualität sowie Umsaatung standortstypischer Düngung durch Auflockerung und Streubau
  - Teilweise Entfernung von Gehölzen und Gebüsch in Reed- und Streuwiesekomplexen
  - Planerische Nutzung verbiederter Gehölzbestände
- BODEN**
- Bodenschutz / Erosionsschutz
- PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEHÖLZEN, WÄLDERN UND WALDRÄNDERN**
- Schaffung eines naturnahen Waldstandorts mit thermophiltem Baum
  - Förderung bestehender Auenwälder, Umsaatung standortstypischer Bestände im Auenbereich, Mahdzeiten zur Kultivierung
- AUSWAHLFLÄCHEN FÜR AUSLEICH- UND ERSATZMASSNAHMEN (KOMPAKTIONSMASSNAHMEN)**
- Auswahlfläche für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
  - Neuannektung von Trübungsstrukturen im Übergangsbereich, Sukzessionsstandorten mit Hecken und extensiver Substratbewirtschaftung auf Auenwäldchen
  - Neuannektung von Feuchtwäldern, Flutwäldern, Seggen- und Röhrichtzonen auf Auenwäldchen
  - Neuanlage von Streuobstwiesen aller oder regionaler Sorten mit extensiv genutzter Wiese im Unterwuchs
- ÜBERÖRTLICHE MASSNAHMENVORSCHLÄGE**
- Fortsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes in angrenzenden Gemeinden
- SONSTIGE PFLANZENZEICHEN**
- Fläche für Nutzungsvorschläge oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
  - Altlastenfläche: Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können
  - Gemeindegrenze

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen am 04.06.2012

Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom 08.12.2014  
Gemeinde Oberndorf am Lech, 29. Jan. 2015  
1. Bürgermeister Hubert Eberle

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß §§ 2 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB am 28.10.2013.  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 22.11.2013 bis 20.12.2013  
Gemeinde Oberndorf am Lech, 29. Jan. 2015  
1. Bürgermeister Hubert Eberle

Beschluss der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB am 10.02.2014.  
Durchführung der ermittelten Beteiligung vom 01.07.2014 bis 31.07.2014  
Gemeinde Oberndorf am Lech, 29. Jan. 2015  
1. Bürgermeister Hubert Eberle

Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom 23.05.2016  
Gemeinde Oberndorf am Lech, 29. Jan. 2015  
1. Bürgermeister Hubert Eberle

Bekanntmachung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 8 Abs. 5 BauGB am 04. Mai 2016  
Mit Genehmigung vom 23.05.2016  
Landesrat Stefan Rötter

**Gemeinde Oberndorf am Lech**

Plan: 1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN Maßstab: 1:1.000

Parzelle: Ingeburd Römer  
Florian-Wengermayr-Str. 6  
86609 Oberndorf

Auftraggeber: Gemeinde Oberndorf am Lech  
Eggelstätter Straße 3  
86609 Oberndorf am Lech  
Tel. 090 96-91 928  
Fax. 090 96-91 948  
Email: info@ob-lech.de

Datum: 29. Jan. 2015